

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1921

51 (21.2.1921) Turn- und Sport-Zeitung

Turn- und Sport-Zeitung

Beginn der Leichtathletik.

Die süddeutschen Veranstaltungen 1921. Nachdem der Süddeutsche Verband für Leichtathletik die Termine der Veranstaltungen...

Der Fußball des Sonntags.

Verbandsspielspiele.

Karlsruher Fußballverein - Verein für Bewegungsspiele Karlsruhe 3:1 (Halb, 2:1).

Wie schon in unser vorigen Sportbeilage mitgeteilt, ist die Beteiligung an den diesjährigen Verbandsspielspielen überaus stark...

zahlreichen Verteidigung. Dabei waren die Einheimischen auch sichtlich so gute Rechtsinnenstürmer...

Vor diesem Spiel traten sich die ersten Juniorenmannschaften von Phönix und F.V. Rastatt gegenüber...

Germania Durlach 1. - Sports. V. Baden 1. 4:2 (2:1).

Herrliches Fußballspiel und guter Platz waren günstige Begleiterscheinungen dieses interessanten Treffens...

Nach Wiederbeginn wechselnde Angriffe wobei Germania durch Neckhausen und Halblinke noch zweimal...

F.V. Knielingen gegen B.V. 1860 Pforzheim 1:0.

Man schreibt uns: Beide Mannschaften stehen an dritter Stelle der Tabelle in der A-Klasse...

Frankonia Karlsruhe gewinnt in Dos nach überlegenem Spiel gegen den dortigen Fußballverein mit 6:1 Toren.

Weitere Pokalspiel-Ergebnisse in Süddeutschland

- 1. Süden. Mittelbaden. Nordstern - SpVa. Eßlingen 0:4. Teufelshausen - Germ. Brühl 1:2.

Die süddeutsche repräsentative Fußballspiele. Der Süddeutsche Fußball-Verband hat bis jetzt folgende Termine für Spiele...

- 1. F.V. Karlsruhe, Erstlinge und Anfänger. 2. F.V. 1846 Karlsruhe, Schüler. 3. F.V. Mannheim, Schüler.

Lokale Veranstaltungen:

- 1. des Karlsruher Staffellauf (10x3000 Mtr.) des Rasensportverbandes. 2. F.V. 46 Karlsruhe, lokale Wettkämpfe. 3. F.V. Gröningen.

Die Meisterschaften der süddeutschen Landesverbände.

- 1. Badische Badlaufmeisterschaft Karlsruhe. 2. Süddeutsche Badlaufmeisterschaft Karlsruhe. 3. Nordbayer. Meisterschaften, Nürnberg.



Wegweiser für den Verkehr mit den Vereinen

Table with 2 columns: Verein Name and Address/Contact Info. Includes Karlsruher Männerturnverein, Fußballverein Gröningen, Fußballverein Pforzheim, etc.

- Odenwald. Pfungstadt: Germ. - SpV. Mannheim 2:1. Heidenheim: SpV. - SpV. Weinstadt 8:1.

- 2. Oden. Mittelfranken. Fähr: F.V. 1860 - F.V. Schwinn 9:3.

- 3. Norden. Offenbach: SpV. 1900 - SpV. 1901 Frankfurt-West 0:1.

- 4. Rheinkreis. Gießen. Nordheim: SpV. - SpV. 1914 Wiesbaden 4:0.

- 5. Pfalz. Nordpfalzgau. Kumbdenheim: SpV. - Union Mundenheim 1:0.

- 6. Privatspiele. Stuttgart: SpV. - SpV. Freiburg 1:2.

- 7. Ligaspiele. Normannien. Frankfurt: Eintracht - Helvetia Frankfurt 1:1.

- 8. Süddeutsche repräsentative Fußballspiele. Der Süddeutsche Fußball-Verband hat bis jetzt folgende Termine...

- 9. Süddeutsche repräsentative Fußballspiele. Der Süddeutsche Fußball-Verband hat bis jetzt folgende Termine...

- 10. Süddeutsche repräsentative Fußballspiele. Der Süddeutsche Fußball-Verband hat bis jetzt folgende Termine...

- 11. Süddeutsche repräsentative Fußballspiele. Der Süddeutsche Fußball-Verband hat bis jetzt folgende Termine...

- 12. Süddeutsche repräsentative Fußballspiele. Der Süddeutsche Fußball-Verband hat bis jetzt folgende Termine...

- 13. Süddeutsche repräsentative Fußballspiele. Der Süddeutsche Fußball-Verband hat bis jetzt folgende Termine...

- 14. Süddeutsche repräsentative Fußballspiele. Der Süddeutsche Fußball-Verband hat bis jetzt folgende Termine...

Hahball-Vandertampfer Deisterreich - Lweden. Der Deisterreichische Hahball-Verband ist von dem schwedischen Verbande leidet die Bestatigung zu dem vereinbarten Vandertreffen ausgegangen, das zu Odiern in Wien stattfinden soll.

Handballspiele.

Karlsruher Fußballverein Damen - Karlsruher Turnverein 1848 Damen 2:1 (Halb. 1:1).

Nun hat auch in Karlsruhe das Handballspiel für Damen seinen Einzug gehalten und sowohl bei den Spielerinnen wie bei den Zuschauern freudigste Aufnahme gefunden. Auf dem Platze des R. F. V. trafen sich Sonntag vormittag nach verschiedenenmal angelegten Terminen endlich obige Damenabteilungen erstmals im Privatspiel.

Handballspiel F. C. Phönix - R. F. V. 5:3. Anfuhrung an das Fußballspiel Phönix gegen Philipsburg traten sich obige Mannschaften zum Retourspiel gegenüber.

R.F.V. 46 erhält kampflös 2 weitere Punkte da die Mannschaft der Hochschule zum fälligen Spiel nicht angetreten war resp. antreten konnte.

Stand der Handballspiele Bezirk Mittelbaden. Tabelle mit Spalten für Spiel, Ort, Unerk., Verl., Pkte., Tore. Zeilen für R.F.V. 1948, Karlsruhe R.F.V., Phönix-Meinen, Concordia, Seminar, Hochschule, Germ. Durlach, F.C. Teutschent.

Handballspiel im Karlsruher Turngau.

Die Turner begannen gestern mit der Austragung ihrer Turngau-Handballspiele. Auf dem Platze des R.F.V. 46 trafen sich der Platzinhaber und Turnverein Teutschent.

Sport/Spiel/Turnen.

Badische Hochschulmeisterschaft im Waldlauf.

Dieser über 4 1/2 Kilometer sich erstreckende Waldlauf führte nur die beiden Hochschulmannschaften von Karlsruhe und Heidelberg zusammen, da die Freiburger Mannschaft infolge anderweitiger sportlicher Veranstaltungen ausbleiben war.

der guten Zeit von 17 Min. 20 Sek. durchs Ziel, dicht gefolgt von den übrigen Konkurrenten, so daß die Differenz zwischen dem ersten und letzten der Eintreffenden nur circa 50 Sekunden betrug.

Waldlauf. Am Sonntag, 27. Februar findet vom Sportplatz des R.F.V. aus ein lokaler Waldlauf statt. Es ist dies der allgemeine Frühjahrs-Waldlauf, der von der D.S.B. an diesem Tage in allen Städten Deutschlands gleichzeitig durchgeführt werden soll.

Internationale Wettkämpfe für Schwereathleten finden vom 10.-15. Juni in Offenbach statt. Mit der Durchführung ist die „Kraftsportvereinigung Segfried Offenbach a. M.“ beauftragt.

Wintersport. Vom Skisport. Die Witterung der vergangenen Woche hat eine merkbare Verschlechterung der Schneeverhältnisse mit sich gebracht.

Der Winter, das wohlbekannte amtlische Blatt der großen deutschen Wintersport-Verände erscheint auch in diesem Jahre wieder als vornehm ausgestattete und gut illustrierte Zeitschrift. In den vorliegenden ersten Heften finden wir neben geliebten Rezepten nicht nur gute Photographien, sondern auch Holzschnitte und Federzeichnungen gemalter Sportmaler.

Rudern. Die Offenbacher Regatta ist nunmehr auf den 14. Juni festgesetzt. Die Leitung hat die Offenbacher Rudervereinigung Lindene. Den Vorsitz im Regatta-Ausschuss hat Herr Theodor Boehm-Offenbach übernommen.

Sammelport. Antikarlisches Nageb. Kennt Ihr nicht das Antikarlisches Nageb? Dieses wohlbekannte Referendarienkleid und „Die Fuffiken zogen vor Raumburg.“ haben durch ihre heimliche Eigenart Raumburg a. S. weit über die Grenzen der Stadt hinaus in den Volkstum gebracht.

Allegemeines. dra. Neue Einigungsverhandlungen zwischen der Deutschen Turnerschaft und den Sportverbänden. Gemäß Beschluß der letzten Vorstandssitzung am 29. Januar beruft der Vorsitzende des Reichsausschusses, Staatssekretär Lewald, die Vorstände der vier großen Verbände - Deutsche Turnerschaft, Deutscher Fußball-Bund, Deutsche Sportbehörde für Athletik und Deutscher Schwimm-Verband - zu einer gemeinsamen Sitzung zu Sonntag, den 27. Februar, vorm. 11 Uhr, in das Reichsministerium des Innern ein, um eine Beilegung der zwischen den Verbänden bestehenden organisatorischen Streitfragen zu versuchen.

Falsche Nachricht. Die Nachricht, daß im Reichsfinanzministerium ein Gehebtentwurf über die Besteuerung der Wasserportfahrzeuge fertiggestellt sein soll, nachdem Ruderverein und Motorboote und sonstige Wasserfahrzeuge mit 10 Prozent ihres jeweiligen Wertes jährlich zu besteuern sind, entspricht nicht den Tatsachen.

Karlsruher Stadtrat.

Aus der Sitzung vom 17. Februar 1921.

Spende. Für die hiesigen armen, kinderreichen Familien haben Kartoffeln abgegeben: unentgeltlich die Gemeinde Lintheim 66 Zentner, zu ermäßigtem Preise die Einwohner der Gemeinden Reibheim 135 Zentner, Bahnbrüden 95,4 Zentner und die Mitglieder der bauerlichen Bezugs- und Abgabengesellschaft Stupferich 35,5 Zentner.

Öffentliche Anlagen. Zur Erzielung von Ersparnissen soll in den öffentlichen Anlagen der Stadt auf Baumenschmuck künftig verzichtet werden, soweit die Pflanzen nicht schon zur Frühjahrsbepflanzung vorhanden sind. Das Gartenamt rechnet mit einer jährlichen Winderausgabe hieraus in Höhe von 34000 M. Ferner sollen auf dem Friederichsplatz beim ehemaligen Mühlburger Bahnhof die Sträucher entfernt und die bisherige Grünfläche zur Benutzung als Spielplatz für Kinder bestet werden.

Erwerbung von Grundstücken. Der Stadtrat beschließt den Ankauf des Teilgrundstücks Lgh. Nr. 2386/3 an der Kriegsstraße vom Reichseisenbahnfiskus, das für die Durchführung der Straßenbahn durch die Kapellen- und Ruppurrerstraße benötigt worden ist, ferner die Erwerbung des Grundstücks Lgh. Nr. 15123 an der Zollstraße im Stadtteil Durlach von Maurer Ferdinand Weid als Baugrundstück für den gemeinnützigen Wohnungsbau und schließlich den Ankauf der Grundstücke Lgh. Nr. 8674 und 8695 im Gewann „Weingärten“ kraft Sperrgesetzes von Landwirt Jakob Schuch Erben hier.

Verpachtung des städt. Gutshofes Ruppurr. Beim Bürgerausschuß wird die Zustimmung dazu beantragt, daß ein Teil des städt. Gutshofes Ruppurr an die Firma Geflügelzucht Rheinbach, G. m. b. H., zur Errichtung einer Hühnerfarm, der weitere Teil mit dem zugehörigen Gelände an Meltereibesitzer und Landwirt Wilhelm Hensel hier zum Betrieb einer Milchviehhof verpachtet werde.

Milchversorgung. Mit sofortiger Wirkung wird durch das städt. Milchwirtschaftsamt Magermilch gemeinsam mit der in der städt. Milchzentrale gewonnenen Magermilch an die Versorgungsberechtigten zu einem Durchschnittspreis von 2 M. 20 Pf. für das Liter auszugeben. Die Milch wird den Bezugsberechtigten, getrennt von der Vollmilchabgabe, durch die Milchhändler zugeführt werden.

Fleischbeschau. Es wird beschlossen, für das in die hiesige Stadt eingeführte, aber der vorgeschriebenen Fleischbeschau hinterzogene frische Fleisch von den Schuldigen einen Zuschlag vom vierfachen der zurzeit gültigen Zuschlagsgebühr von 40 Pf. für das Kilogramm Fleisch zu erheben und außerdem beim Bezirksamt zu beantragen, die Namen der Betretenen öffentlich bekanntzumachen.

Verkauf von Gefrierfleisch. Bis auf weiteres wird auf den Wochenmärkten, und zwar auf dem Marktplatz durch Wegger Nagel, auf dem Ludwigswald durch Wegger Friedris I., auf dem Werderplatz durch Wegger Ganz, in der Oststadt (Georgfriedrichstraße) durch Wegger Friedris II., in der Weststadt (Ede Scheffel- und Söfenstraße) durch Wegger Bommert, in Mühlburg, Guckstraße 6, durch Wegger Bommert Gefrierfleisch zum Verkauf gelangen. Der Preis beträgt: für Fleisch mit Knochen das Pfund 9 M., für Vorzugstücke und Fleisch ohne Knochen das Pfund 10 M.

Beiträge. Dem Badischen Frauenverein wird auf seinen Antrag für das Rechnungsjahr 1920 ein einmaliger Zuschuß von 15000 M. zum Betriebe der Volkshäuser bewilligt; für das Lehrerechulungsheim Bad Freydenbach in Petersdal wird ein einmaliger Betriebszuschuß von 1000 M. im Entwurf des Haushaltsplanes für 1921/22 vorgelesen.

Wirtschaftsgesuch. Das Gesuch des Kaufmanns Franz Schmitz hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „Zum Niederhof“, Geißelstraße 8, wird dem Bezirksamt befristet vorgelegt.

Die städtische Mietzinskommission

Ist mit der Beratung über einen neuen Karlsruher Mietvertrag nebst Vordruck der Mietzinsberechnung zum Abschluß gelangt. In ihrer letzten Sitzung nahm die Kommission Stellung zu dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Mietzinses (Reichsmietengesetz). Danach sollen der Vermieter und der Mieter je derzeit dem anderen Teil gegenüber die Erklärung abgeben dürfen, daß die Höhe des Mietzinses nach den Vorschriften dieses Gesetzes berechnet werden soll. Dann tritt dieser „gesetzliche Mietzins“ von dem nächsten Kündigungstermin, nach besonderer Entscheidung des einigungsamts aber schon früher in Kraft.

termin, nach besonderer Entscheidung des einigungsamts aber schon früher in Kraft, der vereinbarte Mietzins eine schwere Unbilligkeit enthält. Ueber die Höhe des gesetzlichen Mietzinses entscheidet das einigungsamtsamt.

Bei Berechnung der gesetzlichen Miete wird ausgegangen von der Friedensmiete, die dem für die Zeit ab 1. Juli 1914 vereinbarte Mietzins, in besonderen Fällen von dem üblichen Mietzins jener Zeit. Zu dieser Friedensmiete sollen Zuschläge kommen, die gegenüber der Vorkriegszeit eingetretene allgemeine Steigerung der Betriebskosten und der Kosten für laufende Instandhaltung arbeitsen Rechnung tragen sollen. Diese Zuschläge sollen in Hunderthsätzen der Friedensmiete bestehen (§ 3). Unter die Betriebskosten zählt der Entwurf auch die Zinsen der ab 1. Juli 1914 auf dem Grundstück ruhenden Belastungen, soweit sie die damaligen Grundstückswerte übersteigen (§ 4). Umfangreiche und verbindliche Bestimmungen handeln von den Kosten der Instandhaltung. Es werden die laufenden und großen Instandsetzungen unterschieden. Einzig die Mietparteien über die Notwendigkeit von Instandsetzungen nicht, so sollen besondere eingehende Behörden darüber entscheiden. Dem Mieter wird die Bezahlung entpächter Beträge - welche für laufende Instandsetzungen nicht über den betreffenden Zuschlag hinausgehen sollen - an diese Behörde anzuzeigen; diese Stelle führt dann die Instandsetzung herbei und verwendet die Mittel. Der Vermieter, welcher große Instandsetzungen vorgenommen hat, kann durch das einigungsamtsamt die Anordnung erwirken, daß der Mieter die bestimmten Zuschläge zur Miete für die Einzahlung und Tilgung des ausgewendeten Betrags entrichtet (§§ 5-8). Besondere Zuschläge sind für Räume vorgegeben, die zu gewerblichen Betrieben vermietet werden (§ 9). Von Umlegung der Kosten der Sammelheizung, Warmwassererwärmung und von der Beschaffung der Mietzinsen der Untermieter handeln §§ 11-13. Gewisse Räume und Bauten, welche die erst nach dem 1. 1. 1917 bezugsfähig geworden sind, werden von dem Gesetz betroffen. Weitere Vorschriften regeln eine Vertretung für die einzelnen Häuser und von den Gemeinden zu führenden Mietzinsämtern, zu welchem die Vermieter bei der Vermeidung die Friedensmieten anzugeben verpflichtet sein sollen (§§ 16, 17).

Die Mietzinskommission war einstimmig Auffassung, daß der von ihr ausgearbeitete Karlsruher Mietvertrag bereits vor dem 4. Monate nach der Verkündung des Gesetzes Herbst 1921 zu erwartenden Inkrafttreten geplanten Reichsgesetzes in Wirksamkeit zu setzen u. daß er auch nach dem etwaigen Inkrafttreten eines Reichsmietengesetzes gute Dienste leisten werde. Indem der Entwurf des Reichsgesetzes statt von der Grundmiete, dem dem Mietzins Kapitalzins entpächter Hunderthsatz Hauswert (Steuerwert), von der Friedensmiete ausgeht, steht er sich mehrfach zum Nachteil des bereits darin enthaltenen Betrags an Mietzins- und Instandhaltungskosten und zur Herabsetzung der späteren Steigerung somit zu Ungunsten und verminderten Berechnungen gegenüber. Der Berechnung der auf die Mieter abzunehmenden Betriebskosten nach dem tatsächlichen Verbrauch aus verschiedenen Gründen entschieden Vorzug zu geben. Billig vermisst er die Einbeziehung der Hypothekenzinsen in die Betriebskosten, weil doch der Mieter von der Belastung des Hauses unabhängig ist. Die Bestimmungen des Entwurfs über die Zuschläge und ihre Kosten werden kaum durchführbar sein. Sie würden zu einem unzulässigen behördlichen Apparat und zu einer durch die Preissteigerung nicht gebotenen Lastung der Mieter führen; denn es bedarf eines geringen Maßes von Menschenkenntnis Voraussetzungen, um zu erkennen, daß die so ermittelten Zuschläge bei weitem nicht dem Wert der erzwungenen Beitragsleistungen der Mieter entsprechen würden. Die Bestimmungen über die einheitlichen Zuschläge - wie hier vorgeschrieben 1 1/2 % des Steuerwertes - für die laufenden außerordentlichen Instandhaltungskosten ist aus im Interesse der Vermieter und der Mieter vorzuziehen. Die Kommission gelangte zu dem Ergebnis, daß der von ihr vorgeschlagene Karlsruher Mietvertrag an Klarheit, Eindeutigkeit und passiver Brauchbarkeit dem Entwurf des Reichsmietengesetzes bei weitem überlegen dessen langatmige und verwickelte zum Widerspruch und ungenügen durchdrachte Bestimmungen allzusehr die Arbeit am Gesetzlich verraten. Der Entwurf berücksichtigt zu wenig die Eigenartlichkeiten der einzelnen Wohngebiete auf einem Gebiet, das durch die verschiedenen örtlichen Gegebenheiten bestimmt wird und sich für eine reichsrechtliche Regelung überhaupt kaum eignet. Es besteht nicht der geringste Grund, in der Frage der Instandhaltungspflicht die ordentlichen Gerichte ausschalten. Der Entwurf gehört in den Papierkorb.

Stimmen aus dem Publikum

Selbst 7 Jahren ohne Wohnung.

Seit fast zwei Jahren beste ich nun als außerordentlicher kriegsbeschädigter, verheirateter Reichsbeamter in Karlsruhe mit einer Wohnung. Ich habe ein eigenes Haus mit Anfaßen, und bin in diesem Hause mit meiner Frau in einer nicht einmal weiteren von Norden gelegenen Mansarde eingezogen. Seit 7 Jahren ist meine Familie ohne Wohnung. Untergetheilte Einrichtung geht allmählich verloren. Ich werde beim Arbeitsministerium, beim Reichsamt und beim Bürgermeisterrat bleiben ohne Wohnung, da sie dem Wohnungsamt nur Beachtung beim Wohnungswesen u. weitergegeben wurden. Ich bin dem Verzicht auf jede Autorität verweigert. Ich habe, trotz aller bürokratischen Verbindungen, die ich durch meine und im besten Falle Uebelwillen gegen den Wohnungsamt erzeugt, nicht die besten Ergebnisse zu sein. Falls das Wohnungsamt nicht einmischen will, was in einer Reichsstadt nicht annehmbar ist, hätte die vorgeschriebene Instandhaltungsmüssen, und zwar ganz energisch.